



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2674

Unser Zeichen: cb

Sarnen, 22. Dezember 2016

Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2016 laden Sie uns zur Stellungnahme bezüglich Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb ein.

Mit den Ausfuhrbeiträgen wird der Nahrungsmittelindustrie ermöglicht, für die Herstellung international wettbewerbsfähiger Exportprodukte Schweizer Rohstoffe zu verwenden. Die Weiterführung der finanziellen Unterstützung mit den vorgeschlagenen WTO-konformen produktgebundenen Stützungsmaßnahmen zugunsten der Milch- und Brotgetreideproduktion wird begrüsst. Damit sind nicht nur die Absatzmöglichkeiten eines sehr bedeutenden landwirtschaftlichen Produktionsvolumens aus der Schweiz verbunden, sondern auch viele Arbeitsplätze in der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe verknüpft. Die WTO-konforme Weiterführung der Stützungsmaßnahmen ist daher für den Produktionsstandort und den Werkplatz Schweiz sehr bedeutend.

Im Kanton Obwalden spielt die Rohstoffverbilligung bei den Firmen bio-familia AG, Sachseln und Nahrin AG, Sarnen eine wichtige Rolle. Damit können diese ihre mit Schweizer Rohstoffen hergestellten Produkte nicht nur zu konkurrenzfähigen Preisen ins Ausland exportieren, sondern auch als Schweizer Produkte (Swissness) positionieren.

In den Jahren 2015 und 2016 hat das Parlament Ausfuhrbeihilfen in der Höhe von 94,6 Millionen Franken gesprochen. Selbst mit diesem Betrag konnte die Preisdifferenz zum Ausland nicht vollkommen ausgeglichen werden. Wir lehnen daher die vorgesehene Kürzung der Beihilfen auf 67,9 Millionen Franken ab. Aufgrund der grossen Bedeutung dieser Ausfuhrbeihilfen dürfen diese nicht im Zuge der Umlagerung in neue WTO-konforme produktgebundene Stützungsmaßnahmen abgebaut werden.


Wir beantragen zudem, dass die für Brotgetreide und Milch vorgesehenen Zulagen im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1), in Analogie zu den Verkäsungs- und Siloverbotzulagen, verbindlich festgehalten werden. Dies schafft sowohl für die Produzenten der Rohstoffe als auch für die Verarbeitungsbetriebe Rechts- und Planungssicherheit.

Der Kanton Obwalden begrüsst, dass die Vorlage zur Verankerung der Begleitmassnahmen zur Abschaffung der Exportbeiträge zeitgleich mit der Genehmigung des WTO-Ministerbeschlusses von Nairobi dem Parlament vorgelegt werden soll. Aus Sicht des Kantons ist es jedoch angezeigt, dass dem Parlament im Rahmen dieser Vorlage der gesamte WTO-Ministerbeschluss vorgelegt wird und nicht nur die Beschlüsse zum Ausfuhrwettbewerb. Nur so kann das Parlament eine gesamtheitliche volkswirtschaftliche Beurteilung der Beschlüsse von Nairobi vornehmen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber